

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008	
Finanzausschuss	21.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ausgaben für Sozialtransferleistungen im Haushaltsjahr 2007

Das Gesamtvolumen der vom Amt für Soziales und Senioren bewirtschafteten Ausgaben im Verwaltungshaushalt betrug nach der Jahresrechnung im Haushaltsjahr 2007 rund 625,8 Mio. €. Insgesamt betragen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die laufende Aufgabenerledigung der Gesamtverwaltung – also ohne die Haushalte der Stiftungen sowie die Ansätze des Einzelplanes 9, Allgemeine Finanzwirtschaft – im Jahr 2007 ca. 2.152 Mio. €. Mit ca. 29,1 % Anteil an allen laufenden Ausgaben ist der Etat des Amtes für Soziales und Senioren somit der weitaus größte aller Einzelämter der Stadtverwaltung Köln.

Die Einnahmen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb betragen insgesamt rund 819 Mio. €. Hier- von entfielen ca. 184 Mio. € oder 22,5 % auf den Bereich des Amtes für Soziales und Senioren. Insgesamt ergab sich im Jahr 2007 für die laufende Aufgabenerfüllung ein Zuschussbedarf von rund 1.333 Mio. €, wovon allein 442 Mio. € oder 33,1 % auf den Sozialetat entfielen.

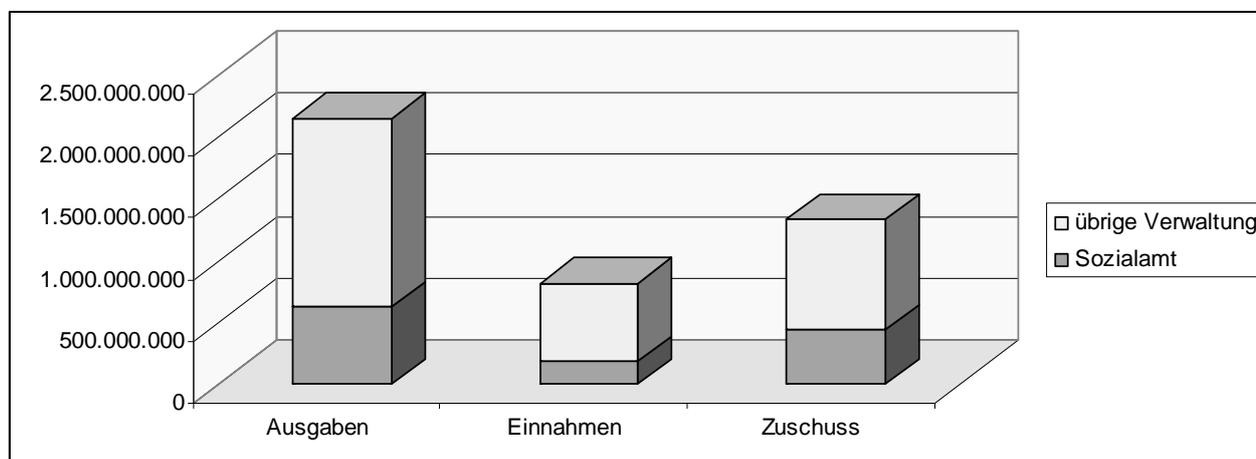


Abbildung 1: Ergebnis der Fachverwaltungen in 2007

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans entstanden im Sozialhaushalt per Saldo Mehrausgaben in Höhe von ca. 4,1 Mio. €, die jedoch durch Mehreinnahmen in Höhe von über 14,7 Mio. € mehr als kompensiert werden konnten. Dies ist allerdings nicht allein auf eine verbesserte Planung zurückzuführen, sondern beruht auch auf einer deutlich stabileren Entwicklung der Ausgabenverläufe als dies in den Jahren zuvor der Fall war.

Von den Ausgaben des Amtes für Soziales und Senioren entfielen ca. 557,3 Mio. € auf Transferleistungen, ca. 58,3 Mio. € auf Personalausgaben und nur 10,2 Mio. € auf Sachausgaben, von denen allein 5,2 Mio. € für den kommunalen Finanzierungsanteil an den Ausgaben der ARGE aufzubringen waren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Relationen zwischen den Ausgabenarten noch einmal leicht in Richtung Transferausgaben verschoben. Während Personal- und Sachausgaben nahezu unverändert blieben, stiegen die Transferleistungen im Vergleich zu 2006 um rd. 16,6 Mio. € an.

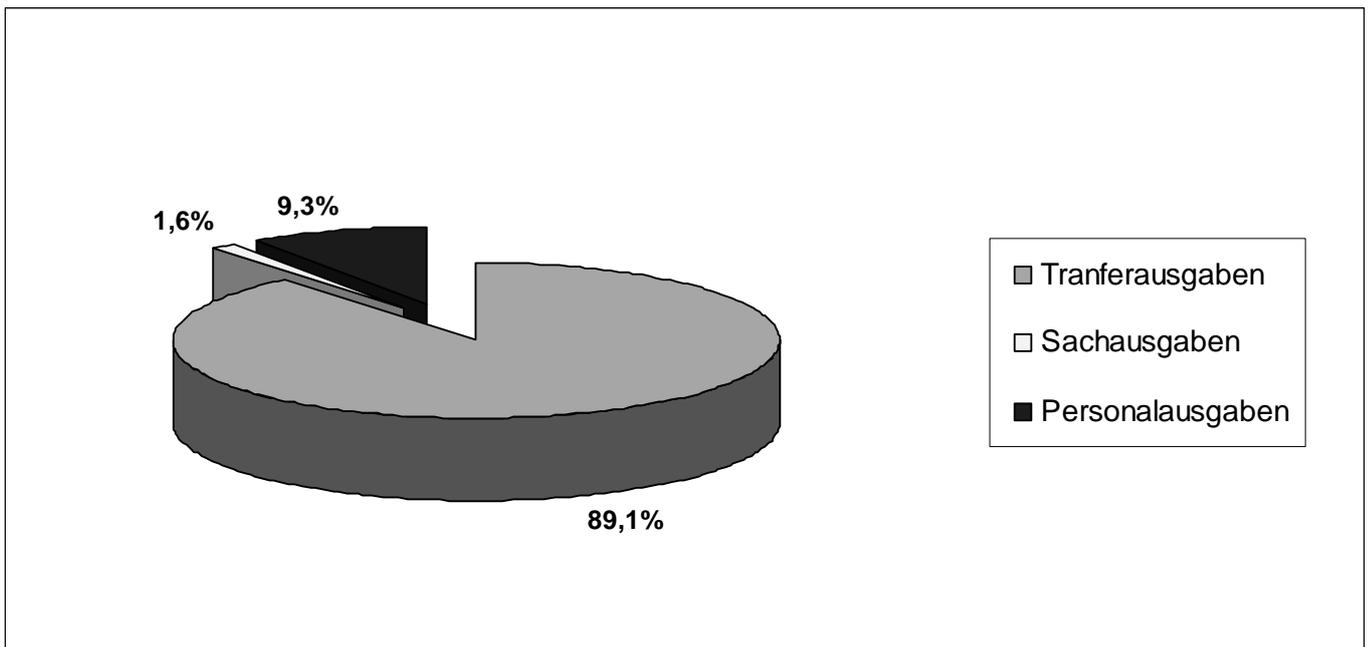


Abbildung 2: Ausgabenverteilung Sozialamt 2007

Den größten Anteil machten mit 301,5 Mio. € oder 54,1 % aller Transferausgaben wiederum die kommunalen Leistungen nach dem SGB II aus, wobei alleine 289,7 Mio. € auf die Kosten für Unterkunft und Heizung der im Jahresdurchschnitt ca. 63.300 Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 120.000 Einzelpersonen entfielen. Immerhin hat sich in 2007 der in den beiden ersten Jahren nach Einführung des SGB II zu beobachtende rasante Anstieg der Ausgaben deutlich abgeschwächt. Trotz der gestiegenen Energiepreise, die sich bei den Heizungskosten stark ausgabentreibend auswirkten, lagen die Ausgaben im Bereich des SGB II nur um etwa 5 Mio. € über denen des Vorjahres. Auch die Fallzahlen sind erstmals über einen längeren Zeitraum konstant geblieben und zeigten zuletzt sogar leicht fallende Tendenz, ohne dass sich dies bereits auf die Ausgaben übertragen hätte.

Den zweitgrößten Ausgabenblock stellten mit ca. 200,8 Mio. € oder 36,0 % die Leistungen nach dem SGB XII dar. Mit knapp 44,6 Mio. € oder 8,0 % fallen andere gesetzliche Pflichtleistungen, zu denen insbesondere die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zählen, wenig ins Gewicht. Lediglich 10,5 Mio. € oder 1,9 % aller Transferleistungen entfielen auf freiwillige Sozialleistungen.

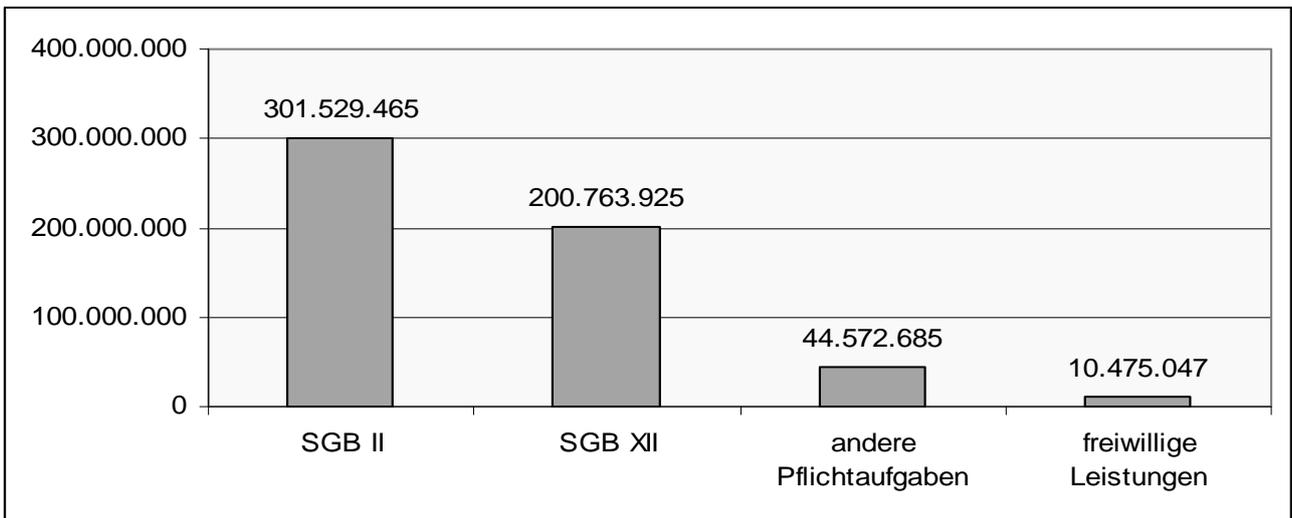


Abbildung 3: Zusammensetzung der Transferausgaben

Die Leistungen nach dem SGB XII lassen sich sechs verschiedenen Hilfearten zuordnen, die unabhängig voneinander gewährt werden. Die finanziell bedeutsamsten Hilfearten sind die Hilfe zur Pflege (HzP) einschließlich der Gewährung von Pflegewohngeld sowie die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (GSiAE). Zugleich sind diese beiden Hilfearten die einzigen aus dem Kreis der Leistungen nach dem SGB XII, bei denen im vergangenen Jahr eine deutliche Ausgabensteigerung festzustellen war. So stiegen die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege um fast 5 % von rd. 69,9 Mio. € in 2006 auf 73,3 Mio. € in 2007. Für die Grundsicherung erhöhten sich die Ausgaben sogar von 64,5 Mio. € in 2006 auf 70,5 Mio. € in 2007 und damit um 9,4 %. Bei beiden Leistungsarten ist auch für die Zukunft mit steigenden Belastungen für den Haushalt zu rechnen. Verantwortlich hierfür ist einerseits die demografische Entwicklung, durch die der Anteil alter und damit oft pflegebedürftiger Menschen weiter zunehmen dürfte. Andererseits droht vor allem auf längere Sicht eine Zunahme von Altersarmut, da der Anteil derjenigen Menschen zunimmt, die keine zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichenden Rentenansprüche aufbauen können und daher künftig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein werden.

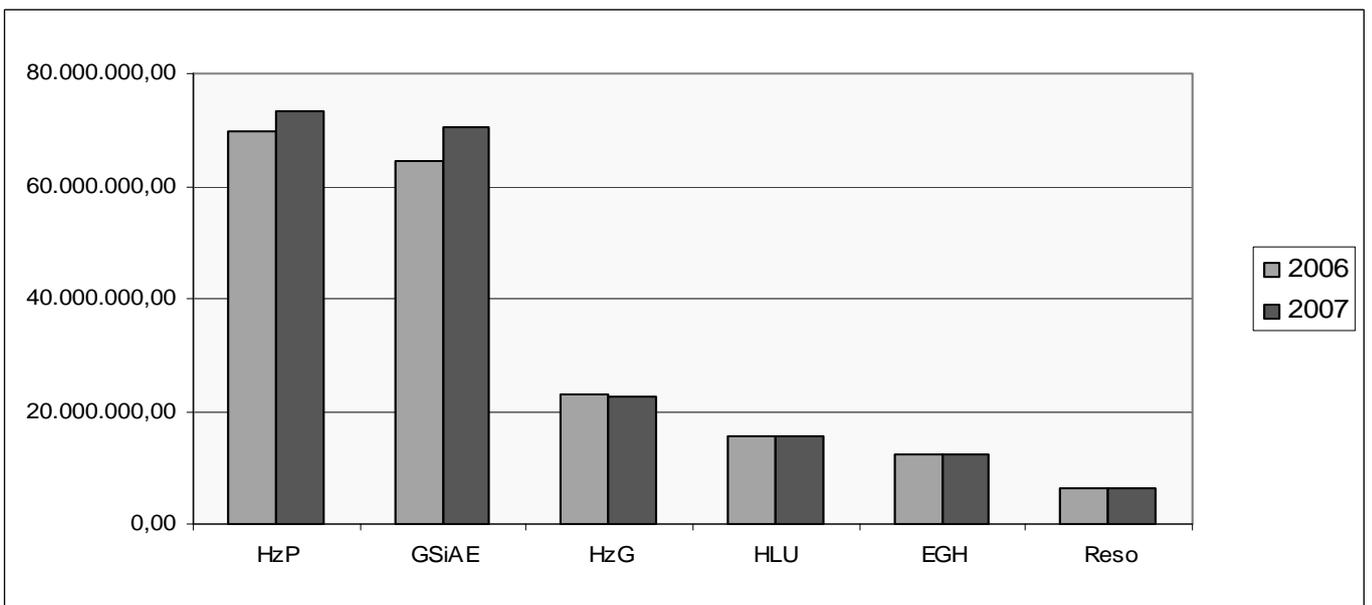


Abbildung 4: Leistungen nach dem SGB XII

Im Gegensatz zu der oben genannten Entwicklung blieben die Ausgaben bei den übrigen Leis-

tungsarten gegenüber dem Vorjahr stabil oder fielen sogar leicht rückläufig aus. Im Wesentlichen wird auch für die kommenden Jahre nicht mit einer gravierenden Veränderung gerechnet. Lediglich bei der Eingliederungshilfe, wo die Ausgaben in 2007 atypisch niedrig ausfielen, wird eine Zunahme erwartet, die jedoch die Vorgaben der Haushaltsplanung nicht überschreiten sollte.

Leistungen außerhalb des SGB II bzw. des SGB XII machen knapp 10 % aller Transferleistungen aus. Auch hier handelt es sich überwiegend um gesetzliche Pflichtleistungen, auf deren Höhe die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss hat. Teuerste Leistungsart waren Zahlungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Ausgaben aufgrund rückläufiger Fallzahlen allerdings um ca. 4,0 Mio. € auf 20,4 Mio. € zurück. Umgekehrt stiegen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 3,8 Mio. € auf 14,4 Mio. € an. Verantwortlich hierfür war vor allem die konzentrierte Aufarbeitung von Rückständen, die zum Jahresende abgeschlossen werden konnte. Nach dem bisherigen Ausgabenverlauf dürften die Aufwendungen in 2008 in etwa das im Haushaltsplan veranschlagte Volumen von ca. 12 Mio. € erreichen. Auch der Rückgang der Aufwendungen für Hilfen bei Wohnproblemen von 9,1 Mio. € auf 7,6 Mio. € ist nicht auf grundsätzliche Veränderungen bei den Fallzahlen zurückzuführen. Allerdings beziehen die Menschen, denen Leistungen zur Sicherung der Unterkunft gewährt werden, zunehmend auch Hilfen nach dem SGB II, so dass die städtischen Leistungen immer häufiger als einmalige Beihilfen nach dem SGB II verbucht werden. Dieser Trend hat sich in 2007 weiter fortgesetzt.

Von 5,9 Mio. € im Jahr 2006 haben sich die freiwilligen Leistungen in 2007 auf 10,5 Mio. € fast verdoppelt. Dies ist allerdings fast ausschließlich auf die Wiedereinführung des Köln-Passes zurückzuführen. In weitaus geringerem Umfang führten daneben Beschlüsse des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatung, die vom Rat anschließend so übernommen wurden, zu höheren Ausgaben. Davon abgesehen blieben die Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege, für interkulturelle Hilfen und zu den Betriebskosten der Bürgerzentren in freier Trägerschaft unverändert. Der Haushaltsplanentwurf 2008 sieht bislang keine neuen freiwilligen Leistungen vor.

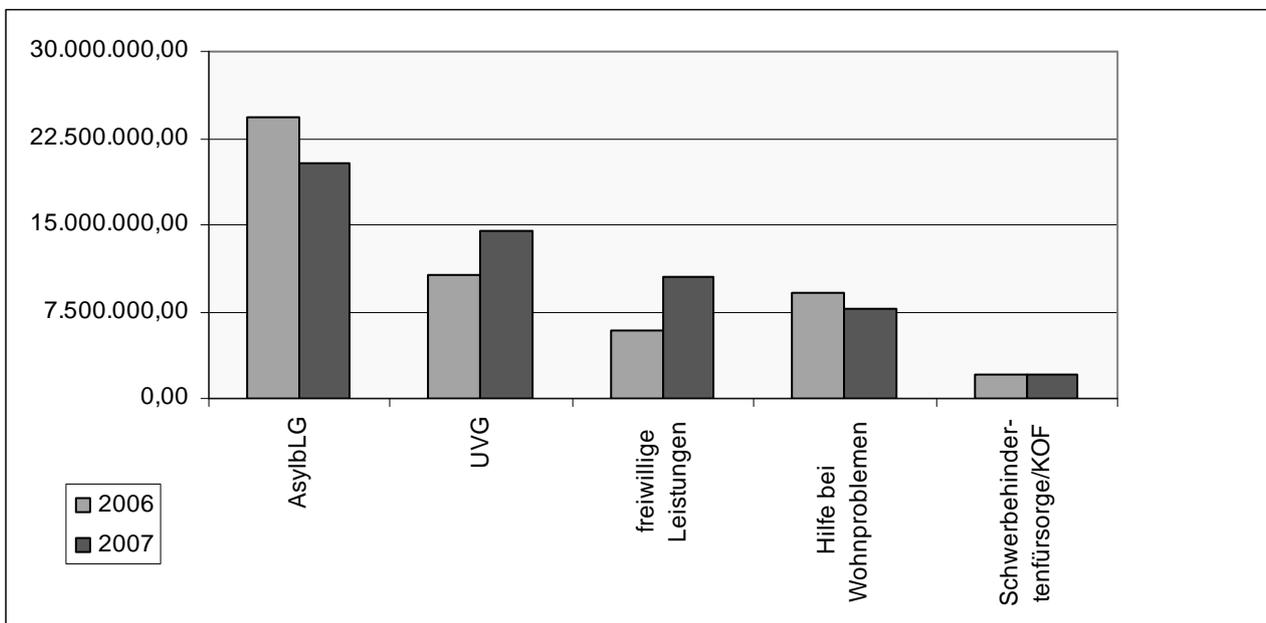


Abbildung 5: sonstige Transferausgaben

Der Haushaltsplanentwurf für 2008 berücksichtigte alle zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten Risiken. Auch nach der Ausgabenentwicklung des 1. Quartals bedürfen die Prognosen für 2008 bislang keiner größeren Korrektur. Insgesamt werden die sozialen Transferleistungen nach aktuellen Erkenntnissen rund 575 Mio. € erreichen. Die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011 enthalten im Gegensatz zu den Ansätzen des Jahres 2008 allerdings Risiken, da eine exakte

Kalkulation wegen der zahlreichen externen Einflüsse, denen die Sozialtransferausgaben unterliegen, in der Regel nicht so weit im Voraus möglich ist. Zudem sind einige Ansätze insbesondere für die Planjahre 2010 und 2011 zunächst nur fortgeschrieben worden. Da erfahrungsgemäß die Sozialausgaben stetig zunehmen, müssen diese Ansätze bei der Feinplanung der jeweiligen Haushalte voraussichtlich noch angehoben werden.